



Tischvorlage gemeinsamer Ausschuss Jugend, Bildung, Kultur und Sport/ Haushalts- und Finanzausschuss/ Bau- und Umweltausschuss

Standortbezogenes Schulkonzept für das Projekt „Nachnutzung Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule, Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten“ der ASG-GmbH vom 28.02.2019

Zusammenfassung der eingereichten Unterlagen

a) Schulform

- Betreibung von zwei weiterführenden Schulen ab Klasse 7 an einem Standort als staatlich anerkannte Ersatzschulen im Sinne des § 120 des Brandenburgischen Schulgesetzes
- paralleler/koordinierter Betrieb eines Gymnasiums (Profil Technik und Umwelt, Schwerpunkte Mensch und Tier sowie Mensch und Technik) und einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Profil Handwerk und Natur); ab Sek II nur noch Profil Technik und Natur in beiden Schulformen
- Projektarbeit in englischer Sprache möglich
- Vorteil: Wechsel für Schüler von einer Schulform in die andere Form an einem Standort möglich
- pro Klasse max. 24 Schüler
- Namensvorschläge: „Alfred-Brehm-Gymnasium Hoppegarten“, „Adelbert von Chamisso Gesamtschule Hoppegarten“
- Personalbesetzung: 1,5 VBE Lehrkräfte pro Klasse; Schulleitung; Vertretung der Schulleitung in den ersten beiden Jahren durch Schulleiter der Adelbert-v-Ch.-Gesamtschule; Koordinator für Ganztagsprogramm; ab dritten Jahr eigener Stellvertreter und mit Start der Sek II Oberstufenkoordinator
- Unterricht in 90-Minuten Blöcken, ein Profiltag pro Woche
- Schulbeginn: August 2020/21??? mit Jahrgangsstufe 7; ist die Bildung weiterer Jahrgangsstufen ab Schulbeginn gewünscht, sind finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde zu prüfen
- Kooperationsverbund mit Adelbert-von-Chamisso-Gesamtschule geplant, um Kursangebot zu erweitern
- Schulgesetz Brandenburg, Rahmenlehrpläne und Verordnungen sind Grundlage der Kurs- und Unterrichtsplanung und des Kompetenzerwerbs, vervollständigt durch profilprägende Fächer, Wahlfächer, Interessengemeinschaften, Projekte, Praxislernen an außerschulischen Lernorten, Förderung bes. begabter Schüler durch zusätzliche Lernangebote
- Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Organisationen, familienfreundliche Schule mit Nachmittagsangeboten – Ganztagsbetreuung
- Teilnahme an den zentralen Prüfungen zum Erwerb des Sek-I-Abschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife
- mediale Gestaltung des Unterrichts

b) Erbbaurechtsvertrag

- Träger möchte Ausschuss, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft eine ebensolche Einrichtung durch öffentlich-rechtl. Körperschaft etabliert – Zusicherung, dass KWO-Gelände mit Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages für ASG zur Verfügung steht um dort Neubau/Verlagerung des Schulbetriebs der beiden Schulen zu realisieren

Telefon:	(03342) 393 0	Deutsche Kreditbank DKB	Sprechzeiten:	
Fax:	(03342) 393 150	BIC: BYLADEM1001	Mo. 9 - 12 Uhr	Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
Internet:	www.gemeinde-hoppegarten.de	IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50	Di. 9 - 12 & 14 - 19 Uhr	Fr. 9 - 12 Uhr
E-Mail:	post@gemeinde-hoppegarten.de	Konto-Nr.: 1020 0763 50	Mi. geschlossen	
		BLZ: 120 300 00		



- Träger soll keine Verpflichtung haben, Schule auf KWO-Fläche zu verlagern
- darüber hinaus Wettbewerbsschutz auch für weitere Flächen, im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten
- Fachoberschule oder berufliche Schule oder überbetriebliche Ausbildungsdienstleistungen könnten im Anschluss auf Altstandort entwickelt werden
- Laufzeit Erbbaurechtsvertrag: mind.30 Jahre mit Verlängerungsoption von 10 Jahren

c) Schulfläche

- Träger benötigt gesamte Immobilie mit Grundstücksgröße von 19.459 qm
- Nutzung alter Schulcontainer für Klassenräume (im ersten Jahr) und Hortgebäude (für Fachunterrichtsräume und Werkstätten) sowie Turnhalle
- Entfernung angemieteter Container vor Übernahme in Erbbaupacht
- im Schulhaus Unterrichtung von 14 Schulklassen nach brandschutztechnischer Sanierung (voraussichtlich wann?)
- bei 4-Zügigkeit (2 Z. Gymn., 2 Z. GS) werden 30 KR gebraucht; d.h. entweder Umzug auf KWO-Gelände mit Neubau oder aber Ergänzungsbau auf Altstandort; bei Umzug auf KWO-Gelände 4-Zügigkeit pro Schulform denkbar/gewünscht durch Schulträger?
- sollte Schule dauerhaft auf Altstandort verbleiben plant Träger Ergänzungsbau auf Altstandort: Schulgebäude für 16-20 Unterrichtsräume (bis zum abgeschlossenen Aufwuchs der 3. Jahrgangsstufe zu entscheiden) und Mehrzweckkomplex mit 2-Feldsporthalle, Speiseraum/Aula, Küche, Mediathek/Mehrzweckraum)

d) Finanzierung

- Kosten für brandschutztech. Ertüchtigung werden auf ca. 300.000 € geschätzt, Kosten durch Eigenleistungen des Schulträgers übernommen; Sanierung soll in Etappen des Aufwuchses erfolgen
- Kosten für Schulgebäude mit 16-20 KR: geschätzt 3,5 Mio €, Finanzierung durch Investor, der Gebäude an ASG vermietet
- Kosten für kombinierte Sporthalle/Räume in Mehrfachnutzung: 3,8 Mio € (Bau durch Investor?)
- Umbau Horthaus – Eigenleistung ASG
- Möblierung und Unterrichtsmittel – Eigenleistung ASG
- Finanzierung des Schulbetriebs innerhalb der Wartefrist (2 Jahre ab Aufnahme Schulbetrieb) – wer?

e) Zeitschiene

- Februar/März 2020: Übernahme des Grundstücks durch Erbbaurechtsvertrag
- April/Mai 2020: Bauarbeiten zur Ertüchtigung des EG und des 1. OG im Schulgebäude und Installation und Einrichtung der Fachkabinette/Werkstätten im Hort
- bis 30.09.20: Abgabe der Anträge beim MBSJ
- 01.08.2021: Aufnahme Schulbetrieb (2 Klassen Gesamtsch. 7. Klasse; 2 Klassen für Gym. 7. Klasse; für 3 Schuljahre)